



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes
Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
G I 3
Stresemannstraße 128 – 130
10117 Berlin

Nur per Email: GI3@bmu.bund.de

**Länderanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Umweltschadensgesetzes, des Umweltinformationsgesetzes und
weiterer umweltrechtlicher Vorschriften**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

für die Beteiligung im Rahmen der Länderanhörung zum vorgenannten
Gesetzentwurf danke ich und nehme wie folgt Stellung:

Zu Artikel 1 – Änderung des Umweltschadensgesetzes:

Die personelle Folgenabschätzung wird nicht geteilt.

Der vom Bund in Ansatz gebrachte Personalaufwand lässt unberücksichtigt,
dass die in ST für die Datenerhebung zuständige Behörde nicht unmittelbar
an den Bund berichtet. Dies geschieht vielmehr über die oberste
Landesbehörde, welche die einzelnen Vorgänge im Rahmen der
Weiterleitung an den Bund einer eigenen Prüfung unterzieht.

Zu Artikel 2 – Änderung des Umweltinformationsgesetzes:

Es wird die Streichung von Artikel 2 des Gesetzentwurfes angeregt.

Die mit der Änderung verfolgte Erweiterung von Kontrollbefugnissen der/des
Bundesbeauftragten ist europarechtlich nicht vorgegeben. Es besteht danach
kein zwingendes Erfordernis für eine entsprechende Änderung. Im Rahmen
der Begründung bezieht sich der Bund auf einen Evaluationsbericht, der
weder veröffentlicht ist, noch zu den relevanten Passagen vorab auf

Magdeburg, 14.08.2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
vom:

Mein Zeichen: 01308_41.2

Bearbeitet von:

[REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

[REDACTED]

Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
<http://lsaur1.de/DatenschutzMULE>
Auf Wunsch werden diese
Informationen in Papierform
versandt.

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 56701
Fax: 0391 5671727
E-Mail: [poststelle@
mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mule.sachsen-anhalt.de)
www.mule.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN:DE21 8100 0000 0081
0015 00

Arbeitsebene vom UBA zur Verfügung gestellt wurde. Damit fehlt eine nachvollziehbare Begründung für die Änderung des UIG.

Zudem ist nach hier vertretener Ansicht nicht sichergestellt, dass die geplanten Kontrollbefugnisse nicht bereits während laufender UIG-Verfahren genutzt werden. Dies hätte eine zusätzliche Belastung im Hinblick auf die bereits sehr engen Bearbeitungsfristen der §§ 3 Abs. 3, 6 Abs. 4 Satz 2 UIG zur Folge.

Im Übrigen ist die finanzielle Folgenabschätzung nicht plausibel. Denn sie lässt die in § 12 Abs. 3 IFG in Bezug genommenen weiteren Aufgaben, wie bspw. Berichtspflichten auf Abforderung sowie die Beratung der informationspflichtigen Stellen unberücksichtigt.

Zwar wirkt sich die geplante Änderung nur auf Bundesbehörden aus. Allerdings ist das UIG Bund aufgrund der landesrechtlichen Verweisungen in ST entsprechend anzuwenden. Wenngleich diese landesrechtliche Verweisung angepasst werden könnte, hätte die beabsichtigte Erweiterung der Kontrollbefugnisse im Bund letztlich erhebliche Signalwirkung für die Länder verbunden mit den zuvor benannten Folgekosten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

